

## DIENSTANWEISUNG

Lfd.-Nr. 002  
Titel: **Benutzung der Einsatzfahrzeuge**  
Gültig für: Gesamtwehr  
Gültig ab: 01.10.2024

Folgende Regelung für die Benutzung der Einsatzfahrzeuge für den Übungsdienst aller Abteilungen ist mit sofortiger Wirkung einzuhalten:

Jedes Einsatzfahrzeug ist für Übungsdienste allen Abteilungen zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist das HLF 20 (1/46-1) sowie die DL(A)K 23/12 (1/33) sofern diese für den Übungsdienst nicht vollständig mit einer auf das jeweilige Fahrzeug ausgebildeten Mannschaft besetzt sind.

Folgende Regelungen sind für die Benutzung der Einsatzfahrzeuge durch eine andere Abteilung einzuhalten:

1. Spätestens 5 Tage vor Übungsbeginn erfolgt eine Abstimmung mit dem jeweiligen Abteilungskommandanten.
2. Übungen der dem Fahrzeug zugeordneten Abteilung haben Vorrang.
3. Die Fahrzeuge am Standort Bretzfeld sind der Abteilung Bretzfeld, das HLF20 (1/46-2) und der MTW (1/19-2) zusätzlich der Jugendfeuerwehr zugeordnet.
4. Sofern der Abteilungskommandant die Notwendigkeit sieht, stellt er einen Maschinisten bei.
5. Die Fahrzeuge sind in gesäubertem und für den Einsatzdienst technisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der jeweilige Abteilungskommandant ist zu unterrichten.
6. Bei einem Defekt an Fahrzeug und/oder Gerät ist der jeweilige Abteilungskommandant oder sein Stellvertreter unverzüglich zu unterrichten.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.



**Tobias Bechle**  
Kommandant